



Stadt auf der Höhe

Weiterhin kein Feierabendmarkt

Die Stadtverwaltung spricht sich weiterhin gegen die Wiedereröffnung des Feierabendmarktes aus. Sie reagiert damit auf einen offenen Brief, den die UWG vor einigen Tagen an den Bürgermeister Johannes Mans geschickt hatte.

Die Verwaltung sieht bei der aktuellen Lage der Corona-Pandemie keine Möglichkeit, in der Innenstadt auf dem Marktplatz eine solche Veranstaltung zu unterstützen und zu organisieren. Bis zum Ende vergangenen Jahres war der Feierabendmarkt vom alten Citymanagement mit Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) organisiert worden. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass auf der Marktfläche geforderte Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten werden könnten.

Die Stadt Radevormwald ist, nachdem sie eine Zeit lang vom Kreisgesundheitsamt als „Corona frei“ angesehen werden konnte, in den vergangenen Wochen die Kommune in Oberberg, die die höchste Anzahl an Infizierten aufweist. Betroffen davon sind Personen aus verschiedenen Bevölkerungskreisen, nicht nur Reiserückkehrer. Hinzu kommt eine größere Zahl an Personen, gegen die vom Kreisgesundheitsamt eine Quarantäneverfügung verhängt werden musste.

Die Verwaltung, die für die Sicherheit und damit auch in Teilbereichen für die Gesundheit ihrer Bürger verantwortlich ist, sieht es deshalb als unverantwortlich an, zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Veranstaltung aktiv zu eröffnen. Verantwortlich wäre aktuell die WFG.

Der Feierabendmarkt wird nach § 13 Absatz IV der Corona-Schutz-Verordnung wegen seines Treffpunkt-Charakters wie ein Dorf- oder Straßenfest eingestuft. Diese Veranstaltungen sind bis einschließlich 31. Oktober untersagt. Das trifft besonders deshalb zu, weil der Feierabendmarkt auf dem Marktplatz auf einem in Corona-Zeiten wegen des nötigen Abstands kleinen Areal veranstaltet würde. Dabei besteht deshalb die große Gefahr, dass die von der Verordnung geforderten Abstände nicht eingehalten werden (können).

Der beliebte Feierabendmarkt an den Freitagabenden hat sich besonders dadurch ausgezeichnet, dass die Gäste nicht nur an den Ständen ihre Getränke und Speisen erworben haben, sondern sie diese auch im Umfeld bei einem Gespräch an Stehtischen und an Biergarten-Kombinationen verzehrt haben. Eine solche Veranstaltung wird deshalb anders eingeschätzt als ein Flohmarkt. Dort gibt es eine „Einbahnstraßen-Regelung“, nach der Besucher an den einzelnen Ständen nur eine kurze Zeit verweilen dürfen, um sich für einen Kauf zu entscheiden. Die Einschätzung der Stadt deckt sich mit der Meinung des Kreis-Ordnungsamtes, das darauf hinweist, Veranstaltungen dieser Art restriktiv zu bewerten.